



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 22. NOVEMBER 2021

STAATSANZEIGER

NR. 44 / SEITE 817

INHALT

Seite		Seite
	Landtag	
	Entscheidungen des Wahlprüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021	817
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Auflösung des Vereins Schleppjagdclub Saar-Pfalz e.V.	819
	Auflösung des Vereins Studentischer Kulturlub Kaiserslautern e.V.	819
	Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung des Bezirksverbands Pfalz	819
	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald des Bezirksverbands Pfalz	820
	Bekanntmachung einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe	820
	Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte	820
	Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest	820
	Auflösung des Vereins Biker-Stammtisch-Neuwied e.V.	820
	Auflösung des Vereins MSC Wasgau e.V.	820
	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (TAS)	
	(Entwurf der 1. Haushaltssatzung nebst 1. Wirtschaftsplan 2022)	821
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (7. Änderungssatzung) Siebte Sitzung vom 12. November 2021 zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 5. Dezember 2003 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. Oktober 2020 (genehmigt durch das Ministerium des Innern und für Sport Rhl.-Pfalz - oberste Landesplanungsbehörde - am 9. November 2021, Az.: 5241-0023#2021/0004-0301 37)	821
	Auflösung des Fördervereins Diakonie Wallertheim e.V.	821
	Öffentliche Ausschreibungen	821
	Stellenausschreibungen	821
	Bekanntmachungen der Gerichte	825

Landtag

4347.

Entscheidungen des Wahlprüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021

Gemäß § 11 Abs. 5 des Landeswahlprüfungsgesetzes werden nachstehend die rechtskräftigen Entscheidungen des Wahlprüfungsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz vom 12. Juli 2021 - WPA 18 - 5001-0004#2021/0001 bis 0015 - veröffentlicht.

Mainz, den 4. November 2021

Landtag Rheinland-Pfalz
Wahlprüfungsausschuss

5001-0004#2021/0001-0015

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
Jan-Erik Hansen,
Kastanienallee 10,
15806 Zossen-Dabendorf,
- Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giordina Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0001-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
Ralf-Uwe Gorlt,
Birkenweg 5,
54426 Naurath/Wald,
- Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giordina Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0002-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
Christian Schreiner,
Dieselstraße 9,
67346 Speyer,
- Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0003-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
Heribert Nuhn,
Dahlienweg 2,
56587 Strassenhaus,
- Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0004-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung von

1. Herrn Markus Oliver Gutschke, ohne Anschrift,
 2. Herrn Attikus Gutschke, ohne Anschrift,
 3. Frau Ariadne Gutschke, ohne Anschrift,
 4. Herrn Dr. Ing. Stephan Alexander Matthias van Aaken * Suer genannt Gutschke, ohne Anschrift,
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. rer. nat. Dieter Kurt Gutschke, Schläge 5 a, 48268 Greven,

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0005-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
Ulrich Thomas Musal,
Am Schlössert 20,
67753 Relsberg,
- Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0006-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung der

Malteserpflegekraft Mitgl.Nr. <(xxxx) xxxxx 7316>
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. rer. nat. Dieter Kurt Gutschke, Schläge 5 a, 48268 Greven,

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0007-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn

Dr. rer. nat. Dieter Kurt Gutschke,
Schläge 5 a,
48268 Greven,
- Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0008-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung von

Ich tu's -DIE BÜRGER- Initiative e. V.,
Festungsstr. 9, 56299 Ochtendung,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Jürgen Stange, Festungsstraße 9, 56299 Ochtendung,
und den 2. Vorsitzenden Alfons Patrick Simmer, Rodenbacher Straße 12, 56567 Neuwied,
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Thomas Drysch, Ambergerstraße 5, 56626 Andernach,

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0009-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
Jürgen Stange,
Festungsstraße 9,
56299 Ochtendung,
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Thomas Drysch, Ambergerstraße 5, 56626 Andernach,

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger
 Abgeordneter Damian Lohr
 Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer
 Abgeordneter Stephan Wefelscheid
 beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0010-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
 Alfons Patrick Simmer,
 Rodenbacher Straße 12,
 56567 Neuwied,
 - Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:
 Rechtsanwalt Dr. Thomas Drysch, Ambergerstraße 5, 56626 Andernach,

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
 Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
 Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
 Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0011-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
 Matthias Lehmann,
 Kurfürstenstraße 25,
 67549 Worms,
 - Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
 Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
 Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
 Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0012-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
 Andreas Wisser,
 Lutherring 29,
 67547 Worms,
 - Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
 Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
 Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
 Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0013-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
 Tilmann Walker,
 Jeßnitzer Weg 8,
 67240 Bobenheim-Roxheim,
 - Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
 Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
 Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
 Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0014-0101

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat auf die Wahlbeanstandung des

Herrn
 Peter Babnik,
 Yorckstraße 21,
 56073 Koblenz,
 - Antragsteller -

ohne mündliche Verhandlung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2021, an der teilgenommen haben:

Abgeordneter Martin Haller als Vorsitzender
 Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp
 Abgeordnete Giorgia Kazungu-Haß

Abgeordneter Dr. Helmut Martin
 Abgeordneter Marcus Klein

Abgeordneter Carl Bernhard von Heusinger

Abgeordneter Damian Lohr

Abgeordnete Cornelia Willius-Senzer

Abgeordneter Stephan Wefelscheid

beschlossen:

Die Wahlbeanstandung wird zurückgewiesen.

5001-0004#2021/0015-0101

Sonstige Veröffentlichungen

4348.

Auflösung des Vereins Schleppjagdclub Saar-Pfalz e. V.

Der Verein Schleppjagdclub Saar-Pfalz e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Margret Wiesen, Am Flotz 14, 76855 Annweiler, anzumelden.

Annweiler, den 10. November 2021

Die Liquidatorin

4349.

Auflösung des Vereins Studentischer Kulturclub Kaiserslautern e. V.

Der Verein Studentischer Kulturclub Kaiserslautern e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei folgenden Liquidatoren anzumelden: Herr Joshua Lorentz, wohnhaft in Bruchstraße 14, 67633 Kaiserslautern, Herr Maximilian Kunz, wohnhaft in Zollamtstraße 64, 67663 Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 10. November 2021

Die Liquidatoren

4350.

Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 26. November 2021, findet um 10.00 Uhr in Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation, 67227 Frankenthal, Holzhofstraße 21, Gebäude 9, 1. OG, Aula, eine Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden

TOP 2 Haushaltsentwurf 2022 - Haushaltsansätze zur Gedenkarbeit und Demokratieförderung im Jahr 2022 (Produkthaushalt 1114.529370000)

TOP 3 Vorstellung des Projekttag zur Meinungsfreiheit „mean it“ an der Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern

TOP 4 Bericht zur Gedenkveranstaltung des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie am 10. September 2021 bezüglich der Evakuierung der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster am 10. September 1939

TOP 5 Präsentation des Forschungsprojekts „Zwangsarbeit in Zweibrücken“ des „Arbeitskreises zur Erforschung der Zwangsarbeit in Zweibrücken“

TOP 6 Sachstandsbericht zum Projekt „Zwangsarbeit in der Pfalz 1939 bis 1945. Internierung - Einsatzorte - Repression“ - Planungen für 2022

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung kann die Anzahl von Besuchern zur Sitzung begrenzt werden. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation sind unbedingt zu beachten.

Kaiserslautern, den 10. November 2021

Bezirksverband Pfalz
 Theo W i e d e r
 Bezirkstagsvorsitzender

4351.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Ausschusses für das
Biosphärenreservat Pfälzerwald
des Bezirksverbands Pfalz**

Am Mittwoch, dem 24. November 2021, findet um 13.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A5, der Pfalzakademie, eine Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Haushaltsberatungen zu Produkt-haushalt 5541, Biosphärenreservat Pfälzerwald, einschließlich Stellenplan
- TOP 3 Handlungsprogramm: Fortschreibung - Aufnahme des geplanten Interreg-Projekts zu „Grünflächen als Hebel für nachhaltige Entwicklung“ (Arbeitstitel)
- TOP 4 Projekt „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“: Vorstellung des aktuellen Projektstands
- TOP 5 Projekt „Global Nachhaltige Kommune Pfalz - SDGs verankern“: Vorstellung und Beantragung
- TOP 6 Geschäftsordnung zur Bildung eines Vergaberats für die Partner des Biosphärenreservats
- TOP 7 Stellungnahme des MAB-Nationalkomitees
- TOP 8 Neues aus dem Biosphärenreservat Pfälzerwald

Nichtöffentlich

TOP 9 Zuwendungen

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung kann die Anzahl von Besuchern zur Sitzung begrenzt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, eine Teilnahme an der Sitzung unter der E-Mail s.nauerz@bv-pfalz.de anzumelden. Die Hygiene- und Verhaltensregeln der Pfalzakademie sind unbedingt zu beachten.

Kaiserslautern, den 12. November 2021

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4352.

**Bekanntmachung
einer öffentlichen / nichtöffentlichen
Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes für
Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe**

Am Mittwoch, 24. November 2021 um 17.00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung
Klingbachgruppe

Ort: 76831 Birkweiler,
Sportplatzstraße 8

Raum: Dorfgemeinschaftshaus
Birkweiler

Tagesordnung

öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2020
02. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von

Methangas zur Eigenstromerzeugung;
hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme

03. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;
hier: Auftragsvergabe für Los 11 - Blockheizkraftwerk (BHKW)
04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;
hier: Auftragsvergabe für Los 14 - Heizungsbauarbeiten
05. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2022
06. Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO zum 30. September 2021 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
07. Bau einer Polymer-Dosierstation zur Klärschlammmentwässerung in der Kammerfilterpresse;
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung
08. Erneuerung der Laborausstattung im Betriebsgebäude der Kläranlage;
hier: Auftragsvergabe

09. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Hygiene-Empfehlungen für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gelten die 3G-Regeln. Es ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen. Es kann auch ein Schnelltest vor Ort durchgeführt werden.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona-Regelungen ändern, sind die o. g. Hinweise sinngemäß anzuwenden.

Landau, den 4. November 2021

Zweckverband
für Abwasserbeseitigung
Klingbachgruppe
Torsten B l a n k

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

4353.

**Bekanntmachung
einer Verbandsversammlung
des Altlastenzweckverbandes
Tierische Nebenprodukte**

Am Mittwoch, den 8. Dezember 2021, findet in der Zeller Schwarze Katz-Halle, Schlossstraße 14, 56856 Zell, um 10.00 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte, statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Sachstandsbericht
2. Ergänzungswahlen
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
4. Verschiedenes

Mainz, den 9. November 2021

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte

Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

4354.

**Bekanntmachung
einer Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Tierische
Nebenprodukte Südwest**

Am Mittwoch, den 8. Dezember 2021, findet in der Zeller Schwarze Katz-Halle, Schlossstraße 14, 56856 Zell, um 11.00 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest, statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Sachstandsbericht
2. Ergänzungswahlen
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
 - b. Entlastung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters für das Jahr 2019
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022
5. Verschiedenes

Mainz, den 9. November 2021

Zweckverband
Tierische Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

4355.

**Auflösung des Vereins
Biker-Stammtisch-Neuwied e. V.**

Der Verein ist aufgelöst. Liquidatoren sind: Claus Schmitz, Huhlay 8, 56317 Urbach; Harald Donner, Birkenstraße 14, 56581 Kurt-scheid. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein oder bei den Liquidatoren zu melden.

Neuwied, den 10. November 2021

Die Liquidatoren

4356.

**Auflösung des Vereins
MSC Wasgau e. V.**

Der Verein MSC Wasgau e. V., Lemberger Straße 43, 66957 Ruppertsweiler, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Wolfgang Würtz, Konrad Adenauer Ring 19, 66953 Pirmasens, anzumelden.

Pirmasens, den 4. November 2021

Der Liquidator

4357.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (TAS)

(Entwurf der 1. Haushaltssatzung
nebst 1. Wirtschaftsplan 2022)

Der Entwurf der 1. Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mitsamt 1. Wirtschaftsplan 2022 und seinen Anlagen liegen gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme von Montag, 22. November 2021 bis einschließlich Mittwoch, 1. Dezember 2021 in der Verwaltung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14 a, 66953 Pirmasens, 2. OG, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. In der Zeit von Montag, 22. November 2021 bis einschließlich Mittwoch, 1. Dezember 2021 können Einwohner des Verbandsgebietes Vorschläge zum Entwurf der 1. Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mitsamt 1. Wirtschaftsplan 2022 und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14 a, 66953 Pirmasens, einreichen.

Pirmasens, den 15. November 2021

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz
Markus Zwick
Verbandsvorsteher

4358.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (7. Änderungssatzung)

**Siebte Satzung
vom 12. November 2021
zur Änderung der Satzung
der Planungsgemeinschaft Region Trier
vom 5. Dezember 2003
in der Fassung der 6. Änderungssatzung
vom 15. Oktober 2020
(genehmigt durch das
Ministerium des Innern und für Sport
Rhl.-Pfalz
- oberste Landesplanungsbehörde -
am 9. November 2021,
Az.: 5241-0023#2021/0004-0301 37)**

Die durch § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Landesnaturschutzgesetzes vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), gebildete Planungsgemeinschaft Region Trier hat am 13. Juli 2021 gemäß § 15 Abs. 5 LPIG folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 5. Dezember 2003 (StAnz. 2004 S. 1221) in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. Oktober 2020 (StAnz. S. 701) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 5. Dezember 2003 (StAnz. 2004 S. 1221) in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. Oktober 2020 (StAnz. S. 701) wird wie folgt geändert:

- § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Vor dem letzten Wort „erhoben“ werden die Worte „nach Maßgabe der Haushaltssatzung“ eingefügt.
- Nach § 17 wird folgender neuer § 17 a eingefügt:

„§ 17 a
Anteile am Eigenkapital

(1) Die Anteile der Mitglieder nach § 3 Abs. 1 am Eigenkapital der Planungsgemeinschaft werden analog § 17 Abs. 2

berechnet und in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Die Anteile der Mitglieder, die keine Gebietskörperschaften sind, betragen jeweils 1 %, zusammen jedoch nicht mehr als 10 %, am Eigenkapital der Planungsgemeinschaft und werden in der Haushaltssatzung festgelegt.“

- Der bisherige § 17 a erhält die neue Ordnungsziff. „17 b“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trier, den 12. November 2021

Planungsgemeinschaft Region Trier
Die Vorsitzende
Landrätin Julia Gieseck

Hinweis gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung (GemO) auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen:

Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Planungsgemeinschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

(Eine Lesefassung der kpl. Satzung in der Fassung der 7. Änderungssatzung wird im Internet unter www.plg-region-trier.de → Gremien → Regularien/Satzungen zur öff. Einsichtnahme bereitgestellt.)

4359.

Auflösung des Fördervereins Diakonie Wallertheim e. V.

Der Förderverein Diakonie Wallertheim e. V., Auf der Bann 10 - 18, 55578 Wallertheim, VR 31041 Amtsgericht Mainz, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Fördervereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Förderverein bei dessen Geschäftsstelle (s. o.) schriftlich anzumelden.

Wallertheim, den 12. November 2021

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

4360.

Hinweis auf Offene Verfahren nach VOB/A

Auftraggeber (Bauherr):
St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, Salzburger Straße 15, 67067 Ludwigshafen

vertreten durch:

hs Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH, Kurt-Schumacher-Straße 41A, 55124 Mainz,
Telefon: 06131 48196-00
E-Mail: info@hs-psbm.de

Art der Vergabe: Offene Verfahren

Bauvorhaben:

St. Marien- und St. Annastifts Krankenhaus, Salzburger Straße 15, 67067 Ludwigshafen „Zukunftsprojekt Mensch und Gesundheit“, Anbau Bauteil G und Umbau Bauteil F

Art und Umfang der Leistungen

Gewerk:

Holz-Innentüren
Fliesenarbeiten
Bodenbelagsarbeiten
WC-Trennwände
Tischlerarbeiten I - Patientenzimmer - Fensterbänke
Tischlerarbeiten III - Stützpunkte

Ablauf der Angebotsfrist:

14. Dezember 2021

Angebotsöffnung:

14. Dezember 2021

Gewerk:

Außenanlagen - Landschaftsbau
Hebeanlagen - Regenwasser

Ablauf der Angebotsfrist:

17. Dezember 2021

Angebotsöffnung:

17. Dezember 2021

Die vollständigen Veröffentlichungstexte sind im <http://ted.europa.eu> Deutsches Vergabeportal www.dtv.de, Subreport; Submissionsanzeiger; bi.bauwirtschaftliche.de Informationen, bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform www.dtv.de erhältlich.

Mainz, den 10. November 2021

hs Gesellschaft für Projektsteuerung
und Baumanagement mbH

Stellenausschreibungen

4361.

In der STAATSKANZLEI DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist am Dienstsitz MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines ständigen persönlichen Fahrerinnen / Fahrers (m / w / d)

des Chefs der Staatskanzlei in Vollzeitbeschäftigung, aufgrund der Eigenart der Arbeitsleistung befristet bis zum 17. Mai 2026, zu besetzen.

Wir bieten ein Entgelt nach dem Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L).

Bewerbungsfrist läuft bis 6. Dezember 2021.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4362.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung „Wiederaufbau“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Vorzimmerkraft (m / w / d)

zu besetzen.

Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2023.

Bewerbungsfrist läuft bis zum **5. Dezember 2021.**

Bewerben können sich Beschäftigte mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Büroorganisation. Eine einschlägige abgeschlossene Verwaltungsausbildung bzw. ein vergleichbarer Abschluss ist von Vorteil.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Für die Dauer der Tätigkeit als Vorzimmerkraft im Vorzimmer eines Abteilungsleiters erfolgt eine übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L. Gleichzeitig wird zur Abgeltung von Mehrbelastungen eine übertarifliche monatliche Pauschale von 76,69 EUR gewährt. Nach langjähriger Bewährung ist eine Erhöhung der übertariflichen Zulage auf bis zu 300,- EUR möglich.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4363.

MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ

Wir suchen in der Abteilung 3 (Landesvermögen) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Abteilungsleiterin / einen Abteilungsleiter (w / m / d).

Die Aufgabenstellungen beinhalten sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Fragestellungen (z. B. betriebswirtschaftliche Optimierung, Controlling, Sicherung der Unternehmensfinanzierung). Vor diesem Hintergrund suchen wir eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener volljuristischer Ausbildung sowie wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzqualifikation und mehrjähriger Berufserfahrung auf verschiedenen Ebenen einer Landesverwaltung, darunter auch auf der Ebene einer obersten Landesbehörde. Erfahrung in leitender Funktion wird vorausgesetzt.

Steuerrechtliche Kenntnisse, z. B. nachgewiesen durch die Befähigung für das vierte Einstiegsamt der Steuerverwaltung, sind von Vorteil.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe B 3 des Landesbesoldungsgesetzes erreicht haben, sowie vergleichbare Beschäftigte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen** unmittelbar an das

**Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 z. Hd. Frau Nett -
Postfach 33 20
55023 Mainz**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4364.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ ist in der Landeszentrale für politische Bildung in der Gedenkstätte SS-Sonderlager / KZ Hinzert zum 1. Juni 2022 die Stelle

eines / r Referenten / in (m / w / d)

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir bieten im Beschäftigungsverhältnis eine Vergütung in der Entgeltgruppe 13 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 41/LpB/2021 bis zum 30. November 2021** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

4365.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT ist in der Landeszentrale für politische Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Assistentkraft (m / w / d)

in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen.

Wir bieten im Beschäftigungsverhältnis eine Vergütung in der Entgeltgruppe 6 TV-L.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer 40/LpB/2021 bis zum 30. November 2021** und bitten, diese bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

4366.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist in der Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen eine befristete Vollzeitstelle

einer Diplom-Ingenieurin (FH) / eines Diplom-Ingenieurs (FH) oder Bachelors (m / w / d)

der Fachrichtung Hochbau in Referat 43 - Bauwesen in Koblenz zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L.

Die Bewerbungsfrist **endet am 26. November 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4367.

Im Referat Bauwesen der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist zum 1. Januar 2022 die Stelle der

Referatsleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **28. November 2021.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/de/karriere/stellenangebote/>.

4368.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ (LUA) ist zum 1. Januar 2022 die unbefristete Vollzeitstelle der

Leitung des Referates 12 Haushalt, Liegenschaftsmanagement und Organisation (m / w / d)

zu besetzen. Dienstort ist KOBLENZ. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz oder im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L.

Sie werden dazu beitragen, dass die insgesamt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesuntersuchungsamtes in Koblenz, Landau, Mainz, Speyer und Trier ihren Auftrag erfüllen: Sichere Lebensmittel, Schutz der Menschen vor ansteckenden Krankheiten, Tierschutz und gesunde Tierbestände in Rheinland-Pfalz.

Nähere Angaben zum Aufgabenbereich, Anforderungsprofil sowie über das Landesuntersuchungsamt finden Sie auf der Homepage unter www-lua.rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Martina Jungclaus, Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste, Telefon 0261 9149-120 oder E-Mail: martina.jungclaus@lua.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2021/44** vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 15. Dezember 2021** an das:

**Landesuntersuchungsamt
Referat 11 -
Personalmanagement und Ausbildung
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

4369.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Stab der Geschäftsführung die Stelle

„Projektmanager (m / w / d) (Kennziffer AS 2021_45)“

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 3. Dezember 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4370.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Bereich Z - Zentrale Dienste, Team Z 2 - Finanzen / Controlling, die Stelle

„Sachbearbeiter im Team Finanzen / Controlling (m / w / d)
Schwerpunkt Fakturierung / Abrechnung (Kennziffer AS 2021_46)“

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 3. Dezember 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4371.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Im FORSTAMT HACHENBURG ist die Stelle der

Büroleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **6. Dezember 2021.**

Besoldungsgruppe derzeit bis A 11, ansonsten E 11 möglich.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4372.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ sind beim NATIONALPARKAMT zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen

einer Rangerin / eines Rangers (m / w / d)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 6, es bestehen Aufstiegsmöglichkeiten bis zur EG 7).

Bewerbungsschluss ist der **2. Dezember 2021.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal:
<https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

4373.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Zum 1. Januar 2022 ist im NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD in BIRKENFELD die Stelle

Besucherbetreuung Nationalpark - Torbeskopf (m / w / d)

in Teilzeit mit einem Stellenumfang von 40 % befristet bis zum 30. Juni 2023 zu besetzen.

Wir bieten eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Vorteile der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L in Entgeltgruppe E 5.

Ihre Bewerbung erbitten wir an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung **bis spätestens zum 6. Dezember 2021.**

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

4374.

Ausschreibung von Beförderungsmöglichkeiten zum 18. Mai 2022

Im Bereich der örtlichen Forstverwaltung, der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG und dem NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD stehen zum nächsten Beförderungstermin

Beförderungsstellen für Beförderungen zu den Besoldungsgruppen A 10, A 11, A 12, A 13 und A 14

zur Verfügung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten bzw. vierten Einstiegsamtes bei Landesforsten und im Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald die sich im aktiven Dienst befinden. Bei Beamtinnen und Beamten, denen eine Altersteilzeit / Teilzeit im Blockmodell bewilligt ist, endet der aktive Dienst bei Eintritt in die Freistellungsphase.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit die nachstehenden Mindestwartezeiten im gegenwärtigen Statusamt zum Beförderungsstichtag zurückgelegt sind.

Diese betragen:

- im Statusamt A 9 (mit Voraussetzung drittes Einstiegsamt) und A 13 (mit Voraussetzung viertes Einstiegsamt): In der Regel ein Jahr nach Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit bzw. erfolgreichen Fortbildungsqualifizierung und anschließender Bewährung im Amt. Die Unterschreitung dieser Mindestwartezeit ist im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Leistungen oder bei einem Einsatz in herausgehobenen Verwendungen möglich.

- im Statusamt A 10: drei Jahre und

- im Statusamt A 11 und A 12: vier Jahre.

Aus haushalts- und stellenplantechnischen Gründen können nur Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten berücksichtigt werden, die derzeit Dienst bei Landesforsten Rheinland-Pfalz bzw. im Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald verrichten.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher bzw. entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des rechtlich Zulässigen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis einschließlich 6. Dezember 2021** auf dem Dienstweg zu richten an die

**Personalabteilung
Zentralstelle der Forstverwaltung
Le Quartier - Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße**

Es können nur fristgerecht bei der Personalverwaltung der Zentralstelle der Forstverwaltung eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden.

4375.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im

**Anforderungs- und Änderungsmanagement (m / w / d)
Kennziffer: LKA/TB_2021/15**

in der Koordinierungsstelle IT des Dezernats 13 - Interne IT - zu besetzen.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 12 TV-L möglich. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Möglichkeit der Zahlung einer zeitlich befristeten Fachkräftezulage gegeben.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4376.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. August 2022 eine Stelle für die

**Ausbildung zur / zum
Fachinformatikerin / Fachinformatiker
(w / m / d)
der Fachrichtung Systemintegration**

zu besetzen.

Die fundierte Ausbildung zur / zum Fachinformatikerin / Fachinformatiker erfolgt in einem spannenden und verantwortungsvollen Aufgabengebiet der rheinland-pfälzischen Polizei. Zu Ausbildungsbeginn erhalten Sie ein Ausbildungsentgelt von ca. 1036,- EUR brutto. Ihr monatliches Ausbildungsentgelt erhöht sich über die Ausbildungsjahre auf ca. 1140,- EUR brutto. Die Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 5. Dezember 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

Nähere Informationen zum Ausbildungsberuf finden Sie auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit (www.berufenet.arbeitsagentur.de) und der IHK Rheinhessen (www.rheinhausen.ihk24.de).

4377.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. August 2022 eine Stelle für die

**Ausbildung als
Verwaltungsfachangestellte / r (m / w / d)**

zu besetzen.

Die fundierte Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten erfolgt in einem spannenden und verantwortungsvollen Aufgabengebiet

der rheinland-pfälzischen Polizei. Zu Ausbildungsbeginn erhalten Sie ein Ausbildungsentgelt von ca. 1036,- EUR brutto. Ihr monatliches Ausbildungsentgelt erhöht sich über die Ausbildungsjahre auf ca. 1140,- EUR brutto. Die Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 5. Dezember 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

Nähere Informationen zum Ausbildungsberuf finden Sie auf den Internetseiten der Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (www.bibb.de).

4378.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im GESCHÄFTSBEREICH DER POLIZEIDIREKTION WORMS bei der POLIZEIINSPEKTION KIRCHHEIMBOLANDEN die Stelle

der Sachbearbeitung Einsatz (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamte*innen ab Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **13. Dezember 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4379.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / KRIMINALDIREKTION KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Funktionsstelle zu besetzen:

Leitung des Kommissariats 15 (Bandenkriminalität) (m / w / d).

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamten und Polizeibeamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die sich in einem Statusamt ab der Besoldungsgruppe A 11 befinden und eine nach A 12 bewertete Funktion innehaben, **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4380.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTICH / POLIZEIINSPEKTION DAUN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Dienstgruppenleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4381.

An der HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN ist in der Abteilung Studium & Lehre zum 1. Januar 2022 folgende Stelle zu besetzen:

Evaluationsbeauftragte*r (m / w / d).

Entgeltgruppe 11 TV-L | Teilzeit (bis 19,5 Std./Woche) | befristet bis 31. Dezember 2022.

Bewerbungsfrist: **5. Dezember 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://www.hwg-lu.de/stellenportal.html>.

4382.

Bei der VERBANDSFREIEN STADT ALZEY mit den Stadtteilen Weinheim, Heimersheim, Dautenheim und Schafhausen, ca. 19.700 Einwohner, Landkreis Alzey-Worms, ist die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablaufs der Amtszeit des Stelleninhabers zum 1. September 2022 neu zu besetzen. Der Amtsinhaber stellt sich zur Wiederwahl.

Die Stadt Alzey liegt zwischen den Wirtschaftszentren „Rhein-Main“ und „Rhein-Neckar“. Als Mittelzentrum ist sie wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt für das innere Rheinhessen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 6. März 2022 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Alzey für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine (r) der Bewerberinnen / Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 20. März 2022 eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist nach § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, wer

- Deutsche (r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige (r) eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt werden kann, wer am Tage der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der / Die Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Das Amt ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in die Besoldungsgruppen B 2 / B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch die Einzelbewerberin / den Einzelbewerber oder durch eine Partei / Wählergruppe nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Wahlvorschläge sind spätestens am 41. Tag vor der Wahl (Montag, 17. Januar 2022), 18.00 Uhr, einzureichen (Ausschlussfrist). Die Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl in der Allgemeinen Zeitung Alzey öffentlich bekanntmacht. Die Bekanntmachung wird Bewerber / innen außerhalb der Stadt Alzey unaufgefordert zugesandt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass den Parteien und der Wählergruppe des Stadtrates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Partei / en und / oder Wählergruppe / n beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnis, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) werden erbeten **bis zum 15. Dezember 2021 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Stadtverwaltung Alzey
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
Herrn Erster Beigeordneter
Dr. Hans-Werner Stark
Ernst-Ludwig-Straße 42
55232 Alzey**

4383.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WONNEGAW (Landkreis Alzey-Worms), ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m / w / d)

zum 1. Juli 2022 zu besetzen.

Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Die Verbandsgemeinde Wonnegau besteht aus 11 Ortsgemeinden mit ca. 21.700 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Osthofen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 6. März 2022, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde

Wonnegau für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.

Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 20. März 2022, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (6. März 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (6. März 2022) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3 / B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 17. Januar 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 6. März 2022, Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 3. Januar 2022 (keine Ausschlussfrist)** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
Am Schneller 3
67574 Osthofen

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4384.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Niederkirchen Blatt 1226 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 26. Oktober 2021

- 1 UR II 7/21 - Das Amtsgericht

4385.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 313 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Hypothek zu 15.122,- DM mit 6 %, unter Umständen 6,5 % Zinsen jährlich und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 313 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Hypothek zu 14.878,- DM mit

6 %, unter Umständen 6,5 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 26. Oktober 2021

- 1 UR II 9/21 - Das Amtsgericht

4386.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bobenheim am Berg Blatt 582 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 84.700,- DM mit 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 26. Oktober 2021

- 1 UR II 12/21 - Das Amtsgericht

4387.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Erpolzheim Blatt 861 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 48.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 26. Oktober 2021

- 1 UR II 13/21 - Das Amtsgericht

4388.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 2338559 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Rüdesheim Blatt 1305 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM = 30.677,51 EUR wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 3. November 2021

- 71 UR II 19/21 - Das Amtsgericht

4389.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Blatt 7731 (Mithaft Blatt 11571 und 11572) in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 51.000,- DM = 26.075,89 EUR mit 12 % Zinsen jährlich, der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Blatt 7731 (Mithaft Blatt 11571 und 11572) in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 61.000,- DM = 31.188,80 EUR mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Blatt 8245 (Mithaft Blatt 11572 und 11573) in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM = 51.129,19 EUR mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 5. November 2021

- 71 UR II 37/21 - Das Amtsgericht

4390.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Wimbach Blatt 1213 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Wimbach Blatt 1213 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich - jeweils besteht Mithaft in Grundbuchblättern von Antweiler 1051 bis 1055 - werden für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 25. Oktober 2021

- 30 UR II 6/21 - Das Amtsgericht

4391.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Kirchdaun Blatt 580 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7800,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 25. Oktober 2021

- 30 UR II 13/21 - Das Amtsgericht

4392.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt 2840 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 10 % Zinsen - Mithaft in Nürnberg Blatt 505 - jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 27. Oktober 2021

- 30 UR II 15/21 - Das Amtsgericht

4393.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amts-

richts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Gelsdorf Blatt 1461 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Gelsdorf Blatt 1461 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 26. Oktober 2021

- 30 UR II 16/21 - Das Amtsgericht

4394.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 061564 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Neumagen Blatt 4624 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.121,05 EUR (ursprüngliche Grundschuld zu 35.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Neumagen Blatt 1772, Dhron Blatt 2080) wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 28. Oktober 2021

- 4g UR II 9/21 - Das Amtsgericht

4395.

Ausschließungsbeschluss: Folgende im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem, jeweils Gemarkung Moselkern, eingetragenen Eigentümer werden mit ihren Rechten ausgeschlossen: Blatt 1366 Flur 2 Flurstück 445/84, Waldfläche, Im Haringsberg, 4054 qm, eingetragener Eigentümer: Anton Loch II, Ackerer, Lasserg, Blatt 1327 Flur 2 Flurstück 446/84, Waldfläche, Im Haringsberg, 2027 qm, eingetragener Eigentümer: Anton I Loch, Sohn von Mathias, Lasserg, Blatt 1376 Flur 2 Flurstück 499/85, Waldfläche, Im Hawingsberg, 4016 qm, eingetragener Eigentümer: Anton Dietzler, Meckenheim, Blatt 1361 Flur 2 Flurstück 500/85, Waldfläche, Im Hörningsberg, 4016 qm, eingetragener Eigentümer: Johann Dietzler III, Sohn von Johann, Ackerer, Lasserg, Blatt 1336 Flur 2 Flurstück 501/85, Waldfläche, Im Haringsberg, 4016 qm, eingetragener Eigentümer: Jakob Ebertz, Ehefrau Anna Maria, geb. Dietzler, Küttig, Blatt 1300 Flur 2 Flurstück 81, Waldfläche, Im Haringsberg, 3547 qm, eingetragene Eigentümer: Josef Hendgen, Lasserg, zu 1/2, und Mathias Nollen, Lasserg, zu 1/2.

Cochem, den 5. November 2021

- 2 UR II 3/19 - Das Amtsgericht

4396.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 028355 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Pelm Blatt 1774 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 40.000,- DM nebst 7,5 %, gegebenenfalls 8,5 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistungen (zuvor eingetragen in Blatt 859, Abteilung III Nr. 1) wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 12. November 2021

- 3A UR II 8/21 - Das Amtsgericht

4397.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13953540 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Bleckhausen Blatt 784 in Abteilung III Nr. 2 sowie im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Schutz Blatt 829 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 100.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 12. November 2021

- 3A UR II 15/21 - Das Amtsgericht

4398.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Gläubiger der auf dem Grundstück mit der Bezeichnung Flur 7 Flurstück 449, Gebäude- und Freifläche, Kirchplatz 9, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf Blatt 7877 laufende Nummer 248 in Abteilung III Nr. 4 für Brauerei Franz Josef Hünemann G.m.b.H. in Sayn eingetragenen und mit 10 vom Hundert Jahreszinsen ab 10. Februar 1930 verzinlichen Grundschuld zu 2000,00 Goldmark wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 2. Der Gläubiger der auf dem Grundstück mit der Bezeichnung Flur 7 Flurstück 449, Gebäude- und Freifläche, Kirchplatz 9, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf Blatt 7877 laufende Nummer 248 in Abteilung III Nr. 5 für Kreissparkasse Koblenz in Koblenz eingetragenen und mit 6 unter Umständen 11 vom Hundert Jahreszinsen verzinlichen Hypothek zu 18.000,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt Bendorf.

Koblenz, den 30. Oktober 2021

- 161 UR II 70/19 - Das Amtsgericht

4399.

Ausschließungsbeschluss: Das rote Sparbuch der Sparkasse Koblenz, ausgestellt für das Konto IBAN DE80 5705 0120 3000 5103 17, eröffnet am 30. Juli 2012, mit dem Buchsaldo per 23. August 2017 in Höhe von 211.108,77 EUR und lautend auf den Namen: Herr Rolf Schneider, geb. am 23. 2. 1944, zuletzt wohnhaft: Mendelssohnstraße 102, 56076 Koblenz, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 5. Oktober 2021

- 412 UR II 71/20 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 39 vom 18. Oktober 2021, lfd. Nr. 3942.)

4400.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10936612 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Pfeffelbach Blatt 1897 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kusel, den 3. November 2021

- 3 UR II 10/21 - Das Amtsgericht

4401.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16929849 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Bledesbach Blatt 383 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 34.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Kusel, den 3. November 2021

- 3 UR II 14/21 - Das Amtsgericht

4402.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Kreissparkasse Kusel, ausgestellt für das Konto 3700912425, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Rosemarie Jorns, Hühstraße 61, 66887 Jettenbach, wird für kraftlos erklärt.

Kusel, den 26. Oktober 2021

- 3 UR II 15/21 - Das Amtsgericht

4403.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Kreissparkasse Kusel, ausgestellt für das

Konto 3700659034, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Wilma Selma Armbrust, verstorben, wird für kraftlos erklärt.

Kusel, den 3. November 2021

- 3 UR II 17/21 - Das Amtsgericht

4404.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5280768 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Offenbach (Queich) Blatt 2130 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 55.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 8. November 2021

- 1 UR II 18/21 - Das Amtsgericht

4405.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09990239 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Queichhambach Blatt 677 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.166,22 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 8. November 2021

- 1 UR II 22/21 - Das Amtsgericht

4406.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12051758 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Waldmohr Blatt 2383 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 3. November 2021

- 2 UR II 16/20 - Das Amtsgericht

4407.

Ausschließungsbeschluss: Urkunde Notar Dr. Markus Stuppi, Landstuhl, UR-Nr. 2224/2013, vom 25. Oktober 2013 - Generalvollmacht für Hedwig Katharina Bügler, geb. 16. 10. 1955, Landstuhl wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 2. November 2021

- 2 UR II 3/21 - Das Amtsgericht

4408.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3838543 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Steinwenden Blatt 302 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 3. November 2021

- 2 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

4409.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Vettelschoß Blatt 1997 lastend auf den lfd. Nrn. 1 und 2 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 26.000,- DM und 15 % Zinsen jährlich sowie der in Abt. III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 18.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Linz, den 3. November 2021

- 5a UR II 2/21 - Das Amtsgericht

4410.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Hönningen Blatt 4406, Bezeichnung: 11,7/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Hönningen Flur 45 Nr. 57/4, Hofr., Schultheisgasse, 962 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 11-geschossigen Teil gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 30.000,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Linz, den 8. November 2021

- 5a UR II 11/21 - Das Amtsgericht

4411.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Bühlingen Blatt 2907 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 13.293,59 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 3. November 2021

- 5a UR II 14/21 - Das Amtsgericht

4412.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Neuhofen Blatt 1521 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 8900,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 12. November 2021

- 14 UR II 11/21 - Das Amtsgericht

4413.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Rödersheim Blatt 1405 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 69.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 12. November 2021

- 14 UR II 13/21 - Das Amtsgericht

4414.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3592 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 18.000,- EUR wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Mainz, den 23. Oktober 2021

- 73 UR II 29/21 - Das Amtsgericht

4415.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 6739 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschild zu 400.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 28. Oktober 2021

- 2 UR II 17/21 - Das Amtsgericht

4416.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 3239 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Dar-

lehenshypothek zu 11.000,- DM nebst sechs vom Hundert, mindestens sechs vom Hundert höchstens neun vom Hundert Jahreszinsen vom 1. April 1960 ab, zuzüglich eines im Falle des Verzugs zu entrichtenden Zinszuschlags von eins vom Hundert wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 4. November 2021

- 40 UR II 30/19 - Das Amtsgericht

4417.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Breitscheid (Westerwald) Blatt 2088 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 10.225,84 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 4. November 2021

- 40 UR II 29/20 - Das Amtsgericht

4418.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Isenburg Blatt 640 lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 172 eingetragene Eigentümer a) Johann Spieß - Sohn von Peter - unbekannten Aufenthalts, b) Johann Spieß - Sohn von Jacob - unbekannten Aufenthalts, c) Witwe Johann Georg Halfen, Anna Katharina geb. Spieß, in Gladbach - zu je 8/30-Anteil - d) Ehefrau Peter Kohl, Maria Anna geb. Spieß in Kalk, e) Josef Spieß in Isenburg - zu je 3/30-Anteil - wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 29. Oktober 2021

- 40 UR II 3/21 - Das Amtsgericht

4419.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Wollendorf Blatt 2946 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 126.700,- DM mit 7 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 29. Oktober 2021

- 40 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

4420.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 11682341 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 12243 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 113.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 27. Oktober 2021

- 1 UR II 9/21 - Das Amtsgericht

4421.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Wilgartswiesen Blatt 802 eingetragene Eigentümerin Frau Anna Maria Nessler, letzter bekannter Wohnsitz Oberachern, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen. Der im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Wilgartswiesen Blatt 802 eingetragene Eigentümer Herr Konrad Grub, letzter bekannter Wohnsitz Wildgartswiesen, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Pirmasens, den 27. Oktober 2021

- 1 UR II 19/21 - Das Amtsgericht

4422.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe fehlt, Briefnummer fehlt, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Alsenz Blatt 840 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 125.000,- DM mit zehn, unter Umständen elf vom Hundert Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 25. Oktober 2021

- 3 UR II 14/21 - Das Amtsgericht

4423.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 13564448 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarb. Gemarkung Tawern Blatt 2826 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 37.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Saarb., den 4. November 2021

- 5 UR II 20/20 - Das Amtsgericht

4424.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 14974065 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Mermuth Blatt 426 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschild zu 120.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich und der Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 14974066 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Mermuth Blatt 426 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschild zu 100.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 27. Oktober 2021

- 3 UR II 7/21 - Das Amtsgericht

4425.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Föhren Blatt 4208 auf dem Grundstück: laufende Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses Flur 29 Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche, Müllenburg 23, 25, 1936 qm, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 5112,92 EUR wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 10. November 2021

- 50A UR II 4/20 - Das Amtsgericht

4426.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364095703, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Ingeborg Motz, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 10. November 2021

- 50A UR II 86/20 - Das Amtsgericht

4427.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 377001888, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Eheleute Josef und Elisabeth Dostert, Im Wiegenthal 7, 54411 Ayl, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 10. November 2021

- 50A UR II 9/21 - Das Amtsgericht

4428.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Klüsserath Blatt 3682 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene

Grundschild zu 101.700,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 10. November 2021

- 50A UR II 52/21 - Das Amtsgericht

4429.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402028211, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Gabriele Bach, Mittelstraße 47, 66809 Nalbach, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 10. November 2021

- 50A UR II 56/21 - Das Amtsgericht

4430.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349097295, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Doris Hartmann, Kiemstraße 9, 54311 Trierweiler, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 10. November 2021

- 50A UR II 57/21 - Das Amtsgericht

4431.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 1557552 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Landscheid Blatt 1864 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 13.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 10. November 2021

- 42c UR II 8/21 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4432.

Herr Roland Müller, Hauptstraße 3, 57612 Busenhausen, Herr Gerald Müller, Sonnenbergstraße 58, 70184 Stuttgart, und Herr Harry Müller, Waldweide 20, 35398 Gießen OT Kleinlinden, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 0253878 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Helmenzen Blatt 367 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 25.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westerwald Bank eG mit Sitz in Montabaur.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. März 2022** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 9. November 2021

- 71 UR II 27/21 - Das Amtsgericht

4433.

Herr Eduard Aloysius Karst, 56767 Höchstberg, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Cochem Gemarkung Ulmen Blatt 886 Flur 5 Flurstück 48, Ackerland Neuenhoff, 531 qm, und Flur 5 Flurstück 49, Wiese Neuenhoff, 968 qm. Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Frau Gertrud Welter, geb. Scheider, Ehefrau des Schuhmachers Christian Welter zu Hausen.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 7. März 2022** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Cochem, den 8. November 2021

- 2 UR II 10/19 - Das Amtsgericht

4434.

Die Raiffeisenbank Eifeltor eG, 56759 Kaisersesch, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 0837173 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Greimersburg Blatt 868 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 10.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, Bewilligung vom 27. September 1972. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenkasse Landkern-Greimersburg e.G.m.b.H., Landkern.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2022** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 5. November 2021

- 2 UR II 22/20 - Das Amtsgericht

4435.

Herr Gerhard Andres, 56820 Mesenich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Mesenich (bei Cochem) Blatt 1199 (zuvor Blatt 995) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 11.500,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich, eingetragen am 9. Januar 1975 in Blatt 402. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2022** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 5. November 2021

- 2 UR II 23/20 - Das Amtsgericht

4436.

Herr Erwin Josef Hennen und Frau Josefine Elisabeth Hennen, 56814 Faïd, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief Gruppe 6 Briefnummer 094397 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Faïd Blatt 644 in Abteilung III Nr. 5 und in Blatt 1389 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Gesamtgrundschild zu 17.000,- DM nebst 10 bis 12 % Zinsen jährlich, Bewilligung vom 9. Juli 1964. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Cochem ggf. abgetreten an die BHW Bausparkasse.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2022** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 5. November 2021

- 2 UR II 2/21 - Das Amtsgericht

4437.

Frau Rita Maria Kronenberger, 56818 Klotten, und Frau Monika Ternes, 56254 Mosel-

kern, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Forst (Eifel) lastend auf Flur 6 Flurstück 15, Molziger Straße 61, in Blatt 1208 (zuvor Blatt 706 bzw. 909) Abteilung III Nr. 1 eingetragene Kaufpreishypothek ohne Brief zu 1250,00 Reichsmark nebst 5 % Zinsen jährlich, gemäß Bewilligung vom 5. Juni 1939. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Peter Hendges, Straßenwärter in Kaisersesch, und Nikolaus Hendges, Landwirt in Kaisersesch, in Erbengemeinschaft.

Die Grundpfandrechtsgläubiger bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2022** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen wird und die Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben können.

Cochem, den 8. November 2021

- 2 UR II 11/21 - Das Amtsgericht

4438.

Frau Hannelore Gottung, Mühlenstraße 73, 56859 Alf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 3805855 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Alf Blatt 1884 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 19.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, Bewilligung vom 31. Juli 1976 sowie um den Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 6939730 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Alf Blatt 1884 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 18.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig, Bewilligung vom 22. Juli 1981, beide zuvor eingetragen in Artikel 434. Eingetragene Berechtigte jeweils: Bausparkasse Mainz AG, Mainz.

Der Inhaber der Grundschildbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2022** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Cochem, den 5. November 2021

- 2 UR II 13/21 - Das Amtsgericht

4439.

Herr Martin Probst, 56864 Bad Bertrich, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cochem Gemarkung Lutzerath Blatt 1743 Flur 42 Flurstück 16, Laubwald, Schleifwiese, 2140 qm. Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Gertrud Probst geb. Jungen, Strotzbüsch.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 7. März 2022** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Cochem, den 8. November 2021

- 2 UR II 17/21 - Das Amtsgericht

4440.

Herr Dr. Hans Werner Hutter, Kölner Straße 9, 54576 Hillesheim, und Frau Marita Theresia Hutter-Baron, Hohenstaufenring 57A, 50674 Köln, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Ur-

kunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 2319989 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Hillesheim (Eifel) Blatt 2988 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 90.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich (vorher eingetragen im Grundbuch Gemarkung Hillesheim (Eifel) Blatt 1653). Eingetragene Berechtigte: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Leonberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 9. November 2021

- 3A UR II 20/21 - Das Amtsgericht

4441.

Frau Jutta Martina Loch, Sittichstraße 4, 54429 Schillingen, und Frau Elvira Mathilde Karos, Sittichstraße 4, 54429 Schillingen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Schillingen Blatt 1830 (vorher 1075) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Schillingen-Kell.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. März 2022** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 11. November 2021

- 1 UR II 13/21 - Das Amtsgericht

4442.

Die VR Bank Rhein-Mosel eG, vertreten durch den Vorstand, Langendorfer Straße 147, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief (Gruppe 03 Briefnummer 0181348) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Weitersburg Blatt 1618 in Abteilung III Nr. 1 d eingetragene Grundschuld zu 9310,- DM mit 16 % Zinsen jährlich und einer einmaligen Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenbank Engers, eingetragene Genossenschaft in Neuwied 21.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, zum vorstehenden Aktenzeichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 8. November 2021

- 142 UR II 74/20 - Das Amtsgericht

4443.

Herr Rechtsanwalt Jörg Ißleib, Löhrstraße 119, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5241850 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf Blatt 5720 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesell-

schaft mit beschränkter Haftung, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. März 2022** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 10. November 2021

- 151 UR II 44/21 - Das Amtsgericht

4444.

Frau Dr. Astrid Herpers, In den Frenzen 8, 55218 Ingelheim am Rhein, Dr. Helga Herpers, An der Holbrügge 2 - 6, 44795 Bochum, gesetz. Vertr. d. d. Betreuerin, Frau Rechtsanwältin Indra Mohnfeld, Massenbergsstraße 19 - 21, 44787 Bochum, und Frau Dr. Helga Herpers, An der Holbrügge 2 - 6, 44795 Bochum, und Robin Schmah, Kölnerstraße 58, 42651 Solingen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung von abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe a) Gruppe 02 Briefnummer 6943603 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 5804 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 226.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen; b) Gruppe 02 Briefnummer 7761136 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 5724 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 107.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen; c) Gruppe 02 Briefnummer 6943722 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 5859 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 54.196,94 EUR (vormals in Abt. III Nr. 2 zu 106.000,- DM) mit 15 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter jeweils: Württembergische Kommunale Landesbank Girozentrale in Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. März 2022** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 2. November 2021

- 25 UR II 13/21 - Das Amtsgericht

4445.

Frau Daniela Ebler, Am Altbach 12, 76863 Herxheim, Frau Birgit Hildegard Kuhn, Hubweg 4, 67487 Maikammer, Frau Tina Maria Erhart, Augustastraße 22 E, 76863 Herxheim bei Landau, und Frau Marika Moses, Columbus, GA 31904, 7818 Gray Shoals DR. USA - Vereinigte Staaten, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3174357 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 8502 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8896,48 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 5. November 2021

- 1 UR II 24/21 - Das Amtsgericht

4446.

Herr Werner Maurer, Rottstraße 20, 67061 Ludwigsbushafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3600380350. Das Sparbuch lautet auf: Herr Werner Maurer, Rottstraße 20, 67061 Ludwigsbushafen am Rhein.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. März 2022** vor dem Amtsgericht Ludwigsbushafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigsbushafen, den 12. November 2021

- 14 UR II 25/21 - Das Amtsgericht

4447.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 6101 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 36.700,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 4691,10 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 4. November 2021

- 73 UR II 65/21 - Das Amtsgericht

4448.

Frau Lydia Hedwig Muth, Am Kreuz 1, 55296 Lörzweiler, und Herr Wolfgang Adolf Ludwig Götz, Hof Ritterberg 1, 55288 Schornsheim, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 2373. Bezeichnung: lfd. Nr. 10 Flur 12 Nr. 84, Landwirtschaftsfläche, Strengel, 1591 qm, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek zu 410,00 GM (Goldmark). Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Helena Darmstadt geb. Lang, Ehefrau des Landwirts Georg Darmstadt III in Zornheim.

Die Grundpfandrechtsgläubigerin wird aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 7. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann. Der Gegenstandswert wird auf 20,96 EUR (Wert des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 5. November 2021

- 73 UR II 71/21 - Das Amtsgericht

4449.

Herr Wilhelm Walz, Hauptstraße 15, 55270 Jugenheim, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Jugenheim Blatt 1540. Bezeichnung: lfd. Nr. 19 Jugenheim Flur 9 Nr. 79, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 21, 3 Ar 60 qm, in Abtei-

lung III Nr. 1 eingetragene Kaufpreissicherungshypothek zu 5100,00 Goldmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Salomon Blatt in Jugenheim und Luzia Forst geb. Blatt, Ehefrau des Metzgermeisters Arthur Forst in Jugenheim in Erbengemeinschaft.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann. Der Gegenstandswert wird auf bis 500,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 9. November 2021

- 73 UR II 74/21 - Das Amtsgericht

4450.

Die VR Bank Rhein-Mosel eG, Langendorfer Straße 147, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Pillig Blatt 1199 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 102.258,38 EUR mit 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: VR Bank Rhein-Mosel eG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 5. November 2021

- 2 UR II 18/21 - Das Amtsgericht

4451.

Herr Harald Steffens, Sonnenhang 18, 56729 Kehrigh, und Frau Eva-Marie Steffens, Steinweg 35a, 35037 Marburg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kehrigh Blatt 1533 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen. Des Weiteren handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kehrigh Blatt 1533 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 10. November 2021

- 2 UR II 25/21 - Das Amtsgericht

4452.

Das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Römerstraße 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Hans-Josef Klöckner. Letzte Anschrift des Erblassers: Römerstraße 39, 56727 Mayen.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 10. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Ur-

schrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Mayen, den 10. November 2021

- 2 UR II 26/21 - Das Amtsgericht

4453.

Die Gräbeldinger Immobilien GmbH & Co. KG, Hahnweg 14, 56566 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Niederbieber Blatt 4563 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 121.482,95 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Die Grundschuld war vorher in Niederbieber Blatt 2022 in Abteilung III Nr. 10 eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 5. November 2021

- 40 UR II 14/21 - Das Amtsgericht

4454.

Rechtsanwalt Michael Blauth, O 4, 13-16, 68161 Mannheim, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Philipp Weiß, geb. 9. 11. 1927, verst. 29. 8. 2020. Letzte Anschrift des Erblassers: Häusel 23, 66953 Pirmasens.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 28. Februar 2022** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Pirmasens, den 27. Oktober 2021

- 1 UR II 35/21 - Das Amtsgericht

4455.

Herr Matthias Barth, Wielandstraße 23, 53173 Bonn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 304441728, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Matthias Barth, Wielandstraße 23, 53173 Bonn.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 11. November 2021

- 50A UR II 3/21 - Das Amtsgericht

4456.

Herr Peter Heinz, Jakobstraße 17, 54310 Ralingen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 460093750, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Peter Heinz, Jakobstraße 17, 54310 Ralingen.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 15. November 2021

- 50A UR II 10/21 - Das Amtsgericht

4457.

Frau Birgit Lindel, Wahler Straße 5a, 40472 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402025209, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Birgit Lindel, Wahler Straße 5a, 40472 Düsseldorf.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 10. November 2021

- 50A UR II 39/21 - Das Amtsgericht

4458.

Frau Ingrid Knust, Schulstraße 7, 54413 Grimburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 304271828, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Ingrid Knust, Schulstraße 7, 54413 Grimburg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 10. November 2021

- 50A UR II 45/21 - Das Amtsgericht

4459.

Frau Katharina Anglewitz, Schützenstraße 4, 54295 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparbücher der Sparkasse Trier, Sparbuchnummern 364450551, 349198150 und 364236802, ausgestellt für die gleichnamigen Konten. Die Sparbücher lauten auf: Frau Katharina Anglewitz, Schützenstraße 4, 54295 Trier.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Trier, den 15. November 2021

- 50A UR II 61/21 - Das Amtsgericht

4460.

Herr Harald Erschens, Kreuzstraße 11, 54413 Gusenburg, hat den Antrag auf Kraft-

loserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Volksbank Trier eG, Sparbuchnummer 2013734878, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Harald Erschens, Kreuzstraße 11, 54413 Gusenburg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2022** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 15. November 2021

- 50A UR II 80/21 - Das Amtsgericht

4461.

Die Nassauische Sparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rheinstraße 42 - 46, 65185 Wiesbaden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 0391300 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Hachenburg Blatt 2966 in Abteilung III Nr. 1A eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse, Carl-Bosch-Straße 10, 65203 Wiesbaden. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 0406603 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Hachenburg Blatt 2966 in Abteilung III Nr. 1B eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener

Berechtigter: Nassauische Sparkasse, Carl-Bosch-Straße 10, 65203 Wiesbaden.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. März 2022** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Westerburg, den 12. November 2021

- 26c UR II 16/21 - Das Amtsgericht

4462.

Frau Birgit Seekatz, Beethovenstraße 24, 56457 Westerburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 00644511 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Westerburg Blatt 2728 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 71.580,86 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Die Grundschuld war vorher im Grundbuch von Westerburg Blatt 2429 in Abt. III/1 über 140.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragen. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. März 2022** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 11. November 2021

- 26c UR II 24/21 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4463 bis 4486 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4463.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amts-

gericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ebernburg in Erbengemeinschaft an Gemarkung Ebernburg Flur/Flurstück Nr. 2493, Holzung, Am Norheimer Rech, 1964 m², Blatt 697 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftliches Grundstück (Holzung); Am Norheimer Rech; Verkehrswert: 589,20 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 10. November 2021

- 36 K 10/21 - Das Amtsgericht

4464.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 16. Februar 2022, 9.00 Uhr**, Saal des Kulturzentrums Bingen, Freidhof 11, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Apisheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/3, Sondereigentums-Art an den Räumen des Hauses Germaniaplatz 4, SE-Nr. 2, Blatt 1839 BV 1; an Grundstück Gemarkung Apisheim Flur 1 Flurstück Nr. 194, Gebäude- und Freifläche, Germaniastraße 24, Germaniaplatz 4, 462 m². Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1838 und 1839). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt. Veräußerungsbeschränkung; keine. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten - wobei eine Innen-

besichtigung nicht erfolgt ist - handelt es sich um ein teilweise unterkellertes Einfamilienhaus als Eigentumswohnung mit Garage. Das Objekt ist nicht fertiggestellt. Das Baujahr ist unbekannt. Die Wohnfläche beträgt ca. 93 qm. Verkehrswert: 152.000,- EUR.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrp.de zu finden.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske oder einer Maske eines vergleichbaren Standards und das Ausfüllen eines Kontakterfasungsformulars sind Pflicht.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 8. November 2021

- 41 K 30/20 - Das Amtsgericht

4465.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 10.00 Uhr**, Raum 103, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Badenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/3, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss des zum Appelbach gelegenen Gebäudes, SE-Nr. I, Blatt 1120 BV 1; an Grundstück Gemarkung Badenheim Flur 1 Flurstück Nr. 18/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlgrasse 24, 598 m². Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im OG/DG, ca. 116 qm. Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Weitere Informationen unter <http://versteigerungspool.de>.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske oder einer Maske eines vergleichbaren Standards und das Ausfüllen eines Kontakterfasungsformulars sind für den Versteigerungstermin verpflichtend.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 12. November 2021

- 42 K 23/20 - Das Amtsgericht

4466.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 9. März 2022, 9.00 Uhr**, Saal des Kulturzentrums Bingen, Freidhof 11, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ober-Ingelheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 5 Flurstück Nr. 427/2, Gebäude- und Freifläche, Am Rüsterbaum 5, 1361 m², Blatt 3606 BV 15; lfd. Nr. 2 Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 23 Flurstück Nr. 618, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 26, 342 m², Blatt 3606 BV 16. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einer nach allen Seiten offenen Überdachung aus Gerüstbauteilen sowie grenztänig mit einem baufälligen Holzschuppen. Baujahr: vermutlich vor 1980. Verkehrswert: 240.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Dreifamilienhaus - Doppelhaushälfte, bestehend aus Keller-, Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss und einer Garage. Der Speicher ist nicht ausgebaut. Baujahr: ca. 1952. Mietfläche ca. 174 qm. Verkehrswert: 343.000,- EUR.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrp.de zu finden.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske oder einer Maske eines vergleichbaren Standards und das Ausfüllen eines Kontakterfassungsformulars sind Pflicht.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 11. November 2021

- 41 K 6/21 - Das Amtsgericht

4467.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 17. März 2022, 13.00 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hirschhorn Gemarkung Hirschhorn Flur/Flurstück Nr. 1121, Landwirtschaftsfläche, Am Kalkofen, 2390 m², Blatt 736 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 837,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 3. November 2021

- 4 K 41/21 - Das Amtsgericht

4468.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 23. Februar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 49, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Koblenz Gemarkung Koblenz Flur 10 Flurstück Nr. 1980, Erholungsfläche, Im Spreen 11, 590 m², Blatt 4922 BV 6. Bei dem Objekt handelt es sich um ein unbebautes Grundstück (Bauplatz). Verkehrswert: 68.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 8. November 2021

- 21 K 38/18 - Das Amtsgericht

4469.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 19. Januar 2022, 14.00 Uhr**, Raum 49, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Koblenz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 61,01/1000, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden sowie 1 KFZ-Einstellplatz - Aufteilungsplan Nr. 3, Blatt 12623 BV 1; an Grundstück Gemarkung Koblenz Flur 8 Flurstück Nr. 831/17, Gebäude- und Freifläche, Rathauspassage 4 - 22 und 9 - 17, 1913 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Nutzfläche beträgt ca. 60 qm im Erdgeschoss und Nebenräume im Keller. Ein KFZ-Abstellplatz (im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet) in der Tiefgarage gehört zum Sondereigentum; Verkehrswert: 127.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Koblenz, den 10. September 2021

- 21 K 19/20 - Das Amtsgericht

4470.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 14. Januar 2022, 10.00 Uhr**, Raum X, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oggersheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 937/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im 3. Obergeschoss rechts, Keller- und Garage, SE-Nr. 8, Blatt 4278 BV 1; an Grundstück Gemarkung Oggersheim Flur/Flurstück Nr. 3023/3, Hof- und Gebäudefläche, Schwedlerstraße 120, 1514 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im 3. OG eines Mehrfamilienhauses bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, WC, Flur und Garderobe, zwei Balkone, Wohnfläche ca. 105 qm, Kellerraum und Garage vorhanden, Baujahr 1972 - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 195.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 11. November 2021

- 3 K 39/20 - Das Amtsgericht

4471.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 14. Januar 2022, 11.30 Uhr**, Raum X, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Maudach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 41,6/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung und Kellerraum, SE-Nr. 20, Blatt 2062 BV 1, lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 2/1000, Sondereigentums-Art: Garage, SE-Nr. 20, Blatt 2086 BV 1; an Grundstück Gemarkung Maudach Flur/Flurstück Nr. 353/17, Gebäudefläche, Dackenhheimer Straße, 185 m²; Gemarkung Maudach Flur/Flurstück Nr. 353/18, Hofraum, An der Dackenhheimer Straße, 304 m²; Gemarkung Maudach Flur/Flurstück Nr. 353/19, Gebäudefläche, Dackenhheimer Straße, 185 m²; Gemarkung Maudach Flur/Flurstück Nr. 363/28, Hof- und Gebäudefläche, Dackenhheimer Straße 2 und 4, 3889 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dackenhheimer Straße 4, Wohnung im 2. OG, 5 ZKB, WC, Diele, 2 Balkone, ca. 107 qm Wohnfläche, Kellerraum, Bj. 1979; Verkehrswert: 196.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiger Garagenpark mit Flachdach, außerhalb des Anwesens schräg gegenüber gelegen, 8. Garage auf der linken Seite; Verkehrswert: 6500,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Gläubigerbank, Tel.Nr. 089 5387-3512.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 11. November 2021

- 3 K 54/20 - Das Amtsgericht

4472.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 9. März 2022, 14.00 Uhr**, Großer Saal (1. OG) Kurfürstliches Schloss, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mainz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 20/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss rechts (Haus Nr. 6), Nr. 18 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Blatt 24467 BV 1; an Grundstück Gemarkung Mainz Flur 29 Flurstück Nr. 292/1, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 2 m²; Gemarkung Mainz Flur 29 Flurstück Nr. 292/2, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 111 m²; Gemarkung Mainz Flur 29 Flurstück Nr. 292/3, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 6900 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung im Erdgeschoss (rechts des Hauses Nr. 6) eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit Flachdach. Teil einer Wohnanlage mit ca. 48 Wohneinheiten verteilt auf 6 Häuser. Ca. 67,60 qm verteilt auf 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum, Loggia. Bj. ca. 1962. Es konnte keine Innenbesichtigung stattfinden; Verkehrswert: 168.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. November 2021

- 260 K 17/21 - Das Amtsgericht

4473.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 2. März 2022, 14.00 Uhr**, Raum 112, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Welling lfd. Nr. 1 Gemarkung Welling Flur 5 Flurstück Nr. 375/134, Gebäude- und Freifläche, Viedelstraße 24, 170 m², Blatt 1116 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Welling Flur 5 Flurstück Nr. 134/7, Gebäude- und Freifläche, Viedelstraße 24, 140 m², Blatt 1116 BV 4. Zusatz zu lfd. Nr. 1: - in Erbengemeinschaft - Zusatz zu lfd. Nr. 2: - in Erbengemeinschaft - Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 15.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 82.000,- EUR. Der Einzel-Verkehrswert beträgt (zur besseren Übersicht): lfd. Nr. 1 Objekt: BV 2 Flur 5 Nr. 375/134 (Scheune), Verkehrswert: 15.000,- EUR, lfd. Nr. 2 Objekt: BV 4 Flur 5 Nr. 134/7 (EFH), Verkehrswert: 82.000,- EUR. Der (unbelastete) Gesamtverkehrswert beträgt somit 97.000,- EUR. Es handelt sich lt. Gutachten um zwei unmittelbar aneinander angrenzende Grundstücke, bebaut mit einem älteren Einfamilienhaus und einer Scheune in Ortslage von 56753 Welling (Viedelstraße 24). Die Grundstücke bilden durch ihre Lage, Erschließung und Bebauung (Überbau) eine wirtschaftliche Einheit. Wohnhaus und Scheune weisen einen Instandhaltungsschaden auf. Das Flurstück 134/7 ist durch ein im Grundbuch eingetragenes Fensterrecht zugunsten des Nachbarn belastet (geschätzte Wertminderung 500,- EUR; daher der rein rechnerisch ermittelte belastete Gesamtverkehrswert von 96.500,- EUR). Das Wohnhaus wird wohl von dem Miteigentümer teilweise eigengenutzt, teilweise von einem angeblichen Mieter genutzt (ein schriftlicher Mietvertrag ist wohl nicht bekannt). Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, öffentliche Lasten, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamtinhalt des Gutachtens verwiesen. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Sonder-Hinweis Coronavirus-Pandemie: Beachten Sie bitte die jeweils gültigen be-

hördlichen Auflagen hinsichtlich der Eindämmung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus nach dem Infektionsschutzgesetz. Des Weiteren wird verwiesen auf den Leitfaden für Behörden zum Publikumsverkehr in Rheinland-Pfalz. Stand heute ist angeordnet: Gemäß § 176 GVG wird angeordnet, dass Zuhörer und Verfahrensbeteiligte im Sitzungssaal einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Gemäß § 176 GVG wird angeordnet, dass Zuhörer und Verfahrensbeteiligte im Sitzungssaal einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen haben, der Mund und Nase bedeckt. Zulässig ist nur eine partikelfiltrierende Halbmaske (FFP2-Maske), die aufgrund der Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen, Aussprache zu verringern. Der oberhalb der Nase befindliche Gesichtsteil, insbesondere die Augen, dürfen nicht bedeckt sein. Es besteht kein Anspruch von Erschienenen auf Maskenaushändigung durch die Justiz. Es wird darauf hingewiesen, dass es kurzfristig (auch am Terminstag selbst) zu einer Aufhebung des Termins kommen kann, sollte die Anzahl der Interessenten eine Größenordnung erreichen, die die Platzkapazitäten im Versteigerungssaal unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen der aktuellen, im Zusammenhang mit Corona erlassenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, wie beispielsweise die Corona-Eindämmungsverordnung, übersteigt. Änderungen bzw. den aktuellen Sitzungssaal können Sie bei der Wachmeisterei erfragen bzw. von den Sitzungsassistenten an der Saaltür entnehmen. Sollte es ggf. zu einer kurzfristigen Terminaufhebung kommen, findet durch die Justiz keine Übernahme bzw. Erstattung von entstandenen Kosten oder Auslagen statt. Wichtiger Hinweis: Es ist im Amtsgericht Mayen sicherheitsbedingt mit Einlasskontrollen und hiermit einhergehenden Zeitverzögerungen zu rechnen. Kalkulieren Sie dies unbedingt bei Ihrer Anreise ein. Es gilt des Weiteren die jeweils gültige Hausverfügung des Direktors des Amtsgerichts Mayen (Hausrecht) zum Schutz des Publikums und der beim Amtsgericht Beschäftigten vor dem Corona-Virus. Das Gericht kann für die Verhandlung zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnungen treffen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 9. November 2021

- 2 K 11/20 - Das Amtsgericht

4474.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 9.00 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung im Hinterhaus (Neubau) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II, Blatt 2933 BV 1 zu 1 am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4158 eingetragenen Grundstück Gemarkung Lachen-Speyerdorf Flur/Flurstück Nr. 6745, Gebäude- und Freifläche, Kleinfeldstraße 1, 370 m². Zusatz: Das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück ist nach Blattumschreibung im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4158 im Bestandsverzeichnis unter Nr. 10, das Erbbaurecht in Abt. II unter Nr. 28 eingetragen. Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag. Gemäß Erbbaugrundbuch in Blatt 2933 eingetragen am 26. Oktober 1954. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-geschossiger Anbau (Hinterhaus bzw. Neubau), Erdgeschoss mit

integrierter Garage und Obergeschoss (Gesamtwohnfläche ca. 80 qm), nicht unterkellert, Baujahr ca. 1971. Das Objekt ist leer stehend. Objektadresse: Kleinfeldstraße 1, 67435 Neustadt; Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. November 2021

- 1 K 31/16 - Das Amtsgericht

4475.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 12. Januar 2022, 9.00 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße lfd. Nr. 1 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 3852/172, Gebäude- und Freifläche, Im Kautz 3, 231 m², Blatt 17818 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 3852/138, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Industriestraße, 30 m², Blatt 17818 BV 1. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebautes Grundstück (Reihenmittelhaus 231 qm), eigengenutzt, Baujahr 1950, Verkehrswert: 266.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück (Verkehrsfläche 30 qm), Verkehrswert: 4000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2020 (Flst. 3852/172) und 29. Dezember 2020 (Flst. 3852/138) in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. November 2021

- 1 K 22/20 - Das Amtsgericht

4476.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, dem 21. Januar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 98,42/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss des Anbaus nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 14631 bis Blatt 14641); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1998; übertragen aus Blatt 6184; eingetragen am 18. Dezember 1998, Blatt 14632 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 102,96/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Obergeschoss des Anbaus nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 14631 bis Blatt 14641); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1998; übertragen aus Blatt 6184; eingetragen am 18. Dezember 1998, Blatt 14633

BV 1; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 1643/4, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 14, 610 m². lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Erdgeschoss; Grundstück mit Mehrfamilienhaus; Baujahr ca. 1910; Massivhaus; viergeschossig; Keller; Satteldach; Anbau massiv; zweigeschossig; Pultdach; Vorderhaus mit 9 Wohneinheiten und Anbau mit 2 Wohneinheiten; Wohnung ist leerstehend; der bauliche Zustand ist befriedigend; es besteht erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf; keine Innenbesichtigung erfolgt; Verkehrswert: 39.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Anbau; Grundstück mit Mehrfamilienhaus; Baujahr ca. 1910; Massivhaus; viergeschossig; Keller; Satteldach; Anbau massiv; zweigeschossig; Pultdach; Vorderhaus mit 9 Wohneinheiten und Anbau mit 2 Wohneinheiten; Wohnung ist leerstehend; der bauliche Zustand ist befriedigend; es besteht erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf; keine Innenbesichtigung erfolgt; Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 8. November 2021

- 1 K 80/19 - Das Amtsgericht

4477.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, dem 21. Januar 2022, 10.45 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederschlettenbach Gemarkung Niederschlettenbach Flur/Flurstück Nr. 63/16, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße, 20 m², Blatt 513 BV 1; Gemarkung Niederschlettenbach Flur/Flurstück Nr. 94/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 2, 945 m², Blatt 513 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Um 1927 errichtetes Einfamilienhaus mit Scheune/Schuppen; schlechter Zustand - die Hof-/Eingangüberdachung ist einsturzgefährdet - Hauptgebäude ist abbruchreif; Gutachter hat insoweit 30.000,- EUR Abrisskosten angesetzt; unregelmäßige Grundstücksform; eine Innenbesichtigung war dem Gutachter nicht möglich; Verkehrswert: 24.720,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. November 2021

- 1 K 14/20 - Das Amtsgericht

4478.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, dem 21. Januar 2022, 9.50 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Busenberg Gemarkung Busenberg Flur/Flurstück Nr. 2838, Hof- und Gebäudefläche, Wallenburgstraße 1, 688 m², Blatt 1040 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1963); angebaute Einzelgarage; separate Doppelgarage; ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; nicht ausgebauter Dachspitz; freistehend; der bauliche Zustand ist von außen erkennbar durchschnittlich; Modernisierungen und Baumängel konnten wegen fehlender Innenbesichtigung nicht beurteilt werden; vernachlässigter Eindruck von außen; von außen teilweise

Feuchtigkeitsschäden im Sockelbereich der Außenwand erkennbar; Schäden im Bereich der Zufahrt zur Doppelgarage; Verkehrswert: 131.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. November 2021

- 1 K 46/20 - Das Amtsgericht

4479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberwiesen Blatt 217 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberwiesen Flurstück 635, Gebäude- und Freifläche, Hessengasse 12, zu 132 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 15.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1900 errichteten, eingeschossigen (Dachgeschoss ausgebaut), nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit einer Wohn-/ Nutzfläche von ca. 57 m² sowie mehreren Schuppen bebaut. Es besteht sehr hoher Unterhaltungszustand und Modernisierungsbedarf.

Beschlagnahme: 30. April 2021.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 3. November 2021

- 1 K 14/21 - Das Amtsgericht

4480.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 12. Januar 2022, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Koisdorf Gemarkung Koisdorf Flur 6 Flurstück Nr. 8/3, Gebäude- und Freifläche, Koisdorfer Straße 68, 494 m², Blatt 968 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ein mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäuden bebautes Grundstück; Verkehrswert: 181.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 5. November 2021

- 6 K 3/20 - Das Amtsgericht

4481.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 14. Januar 2022, 11.00 Uhr**, Rheinfelshalle, B9, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kestert Gemarkung Kestert Flur 16 Flurstück Nr. 574/79, Gebäude- und Freifläche, Schülergasse 1, 44 m², Blatt 1565 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit 73 qm Wohnfläche im renovierungsbedürftigen Zustand; Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 15. November 2021

- 1 K 11/20 - Das Amtsgericht

4482.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 14. Januar 2022, 9.30 Uhr**, Rheinfelshalle, B9, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Emmelshausen Gemarkung Emmelshausen Flur 18 Flurstück Nr. 46/1, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 145, 583 m², Blatt 3155 BV 1. Zusatz: zu je 1/2-Anteil eingetragen. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Nebengebiet bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 181 m²; Verkehrswert: 190.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 15. November 2021

- 1 K 5/21 - Das Amtsgericht

4483.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 9. Februar 2022, 10.30 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Züsch Gemarkung Züsch Flur 4 Flurstück Nr. 182/9, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2a, 306 m², Blatt 1425 BV 1. Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus. Verkehrswert: 47.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. November 2021

- 23 K 55/19 - Das Amtsgericht

4484.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schleidweiler Gemarkung Schleidweiler Flur 26 Flurstück Nr. 110, Waldfläche, In dem Kirschengraben, 5200 m², Blatt 2494 BV 1. Verkehrswert: 4700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 15. November 2021

- 23 K 39/21 - Das Amtsgericht

4485.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schleidweiler Gemarkung Schleidweiler Flur 26 Flurstück Nr. 117, Waldfläche, In der Tünnesheck, 1548 m², Blatt 2494 BV 2. Verkehrswert: 1400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 15. November 2021

- 23 K 40/21 - Das Amtsgericht

4486.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schleidweiler Gemarkung Schleidweiler Flur 26 Flurstück Nr. 118, Waldfläche, Auf dem Daufenbacherberg, 3436 m², Blatt 2494 BV 3. Verkehrswert: 3600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 15. November 2021

- 23 K 41/21 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
